

AK DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Johanniter GmbH,
Johanniter Seniorenhäuser GmbH
und deren verbundene Unternehmen

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

03.07.2020

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO) Anlage Johanniter

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO aufgrund von Beschlussvorlagen des AK-Ausschuss Johanniter

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO) vom 15. Juni 2018, in Kraft seit dem 1. Oktober 2018, sieht gem. § 31 Abs. 6 Satz 3 ARRO DWBO vor, dass es zum Inkrafttreten von Beschlussvorlagen des AK-Ausschuss Johanniter nach Übernahme durch die AK DWBO (§ 3 Abs. 2 ARRO DWBO) der Veröffentlichung bedarf. Diese erfolgt durch Rundschreiben.

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Die nachstehenden Änderungen ohne weitere Paragrafenangabe beziehen sich ausschließlich auf die Regelungen der AVR DWBO Anlage Johanniter.

Geschäftsstelle AK DWBO
Außenstelle
Lützowstr. 94
10785 Berlin

1. § 22 Zeitzuschläge, Überstundenentgelt

Vorstand:
Barbara Eschen
Andrea U. Asch

§ 22 Abs. 1 wird hinsichtlich Buchst. e) wie folgt gefasst:

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

„(1) Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält neben ihrem bzw. seinem Entgelt (§ 17 Absatz 1) Zeitzuschläge. Sie betragen je Stunde

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

(...)

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

- e) für Dauernachtarbeit 30 % des Stundenentgeltes. Dauernachtarbeit liegt regelmäßig vor, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter nach ihrem bzw. seinem Arbeitsvertrag bzw. nach entsprechender Ausübung des Direktionsrechts durch den Arbeitgeber dauerhaft in Nachtarbeit tätig wird oder wenn die Mitarbeiterin oder der Mitar-

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE81100205000003115600
BIC BFSWDE33BER

beiter in mehr als der Hälfte der geleisteten Dienste über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten für zwei Stunden in der Zeit zwischen 23 und 6 Uhr tätig war.

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

2. Anlage 11

Anlage 11 Ziff. 7 wird wie folgt gefasst:

“7. Durch Dienstvereinbarung kann abweichend von Nr. 1, 2, 3 und 4 der Anlage 11 AVR DWBO Anlage Johanniter von den Beträgen der Ausbildungsvergütungen innerhalb eines Vergütungskorridors um bis zu 20% und abweichend von Nr. 6 um bis zu 40% nach oben abgewichen werden. Die Öffnungsklausel gilt für wirtschaftlich selbständig arbeitende Teile einer Einrichtung. Unter einem wirtschaftlich selbständigen Teil einer Einrichtung ist die kleinste organisatorische Einheit zu verstehen, für die ein vollständig in sich abgeschlossenes Rechnungswesen abgebildet werden kann. Ein abgeschlossenes Rechnungswesen beinhaltet eine entsprechende Erfassung aller Geschäftsvorfälle und die mögliche Erstellung aller Nachweise für einen gesetzlichen Einzelabschluss im Sinne von § 242 HGB. Die Erhöhung gilt für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse, für die eine Erhöhung des Ausbildungsentgelts beschlossen wurde, auch dann bis zum Ende der Ausbildung fort, wenn die Dienstvereinbarung zwischenzeitlich ausläuft oder gekündigt wird. Die Dienstvereinbarung ist dem AK Ausschuss Johanniter zur Information zu übersenden.”

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

Begründung:

Die Berichtigung ist rein redaktionell. Wie bislang auch, soll in Abweichung von Nr. 6 um bis zu 40 % nur „nach oben“ abgewichen werden können. Diese beiden Wörter wurden von daher wieder ergänzt.



Holger Gringmuth
Vorsitzender
AK Ausschuss Johanniter



Alexandra Reimann
Stellvertretende Vorsitzende
AK Ausschuss Johanniter